

REGIERUNGSRAT

27. Mai 2026

26.52

Interpellation betreffend Bundesbeiträge an den kantonalen Natur- und Landschaftsschutz im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen mit dem Kanton Aargau vom 3. März 2026 von Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Jonas Fricker, Grüne, Baden, Dr. Johannes Jenny, FDP, Baden, Christian Minder, EVP, Niederlenz; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Die vorliegende Interpellation befasst sich mit den sinkenden Bundesbeiträgen im Natur- und Umweltbereich des Kantons Aargau. Trotz lokaler Erfolge ist die Biodiversität in der Schweiz nach wie vor kritisch. Auf Bundesebene wurden geplante Mittelaufstockungen für den Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 gestrichen. In der aktuellen Programmperiode des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) 2025–2028 sind die Bundesbeiträge im Vergleich zu 2020–2024 deutlich niedriger, was zu Kostenverschiebungen auf den Kanton und zu möglichen Leistungs- und Zielabbrüchen führt. Das Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt (EP 27) sieht weitere Kürzungen vor. Vor diesem Hintergrund wird gefragt, welche Folgen das Ausbleiben einer Mittelaufstockung und die drohende Kürzung für die Wirksamkeit kantonaler Naturschutzmassnahmen (Revitalisierung, Waldschutz, Labi-ola) und die Erreichung der kantonalen Biodiversitätsziele und somit dem Erhalt der Ökologischen Infrastruktur haben.

Die Interpellantin und Interpellanten richten in diesem Zusammenhang elf Fragen an den Regierungsrat, auf die im Folgenden eingegangen wird.

Zur Frage 1

"Wie schätzt der Regierungsrat den aktuellen Zustand der Biodiversität im Kanton ein (unter Bezug auf die bestehenden kantonalen Programme (Natur 2030, Naturschutzprogramm Wald, Labiola) und deren Wirkungsmonitoring)? Und im Besonderen: Wie hoch ist der Anteil der im Kanton vorhandenen nationalen, kantonalen und lokalen Naturschutzobjekte, deren Qualität der Regierungsrat als ausreichend für die langfristige Erhaltung der Biodiversität in diesen Flächen erachtet? Wie viele Flächen/Objekte sind aktuell mit einem Qualitätsmonitoring abgedeckt, und wie viele zeigen Zielerreichung?"

Bereiche Naturschutz und Landschaft: Der Regierungsrat teilt die Einschätzung zum Rückgang der Biodiversität und stützt sich dabei auf die Berichte "Biodiversität in der Schweiz, Zustand und Entwicklung"¹ und "Gefährdete Arten und Lebensräume in der Schweiz. Synthese Rote Listen"², sowie auf die aktuelle Analyse der Akademie der Naturwissenschaften³ zum besorgniserregenden Zustand der Biodiversität. Der Regierungsrat sieht die Dringlichkeit und Wichtigkeit von Schutz und Förderung der Aargauer Landschaft und der Naturwerte, und hat in seinem Entwicklungsleitbild 2025–2034 folgende Stossrichtung formuliert: "Der Kanton erhält und stärkt die ökologisch wertvollen Lebensräume und verbessert deren Vernetzung. Erst ein intaktes Netz aus wertvollen und miteinander verbundenen Lebensräumen ermöglicht es Tieren und Pflanzen, sich an Veränderungen wie den Klimawandel anzupassen."

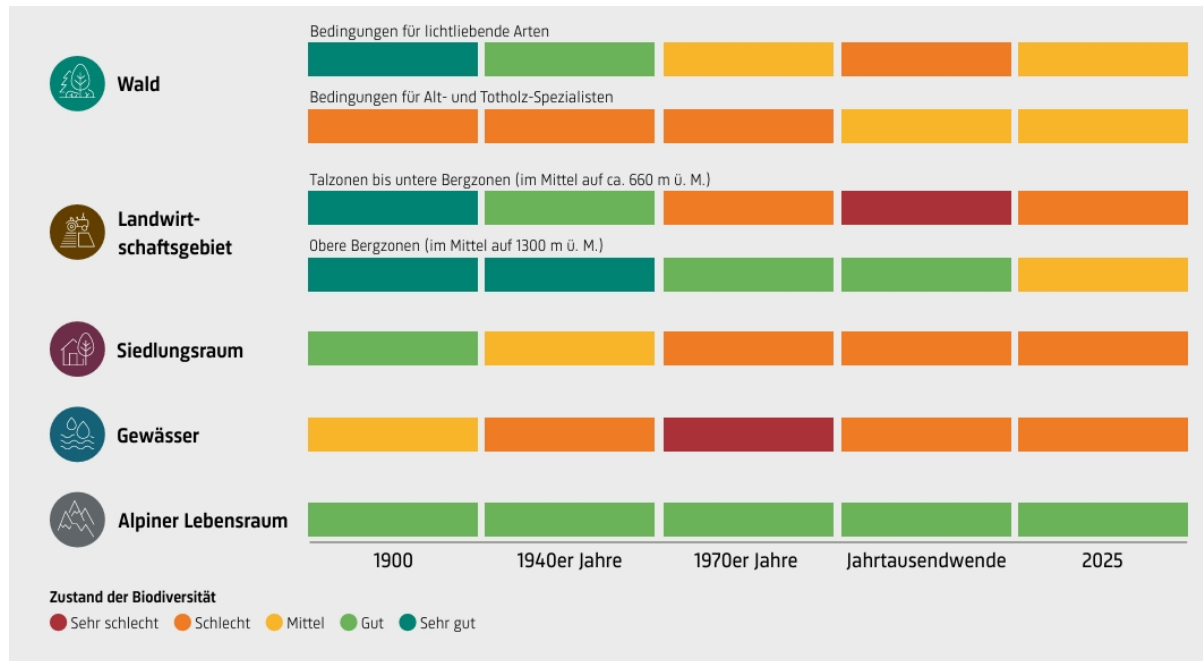


Abbildung 1: Die Entwicklung der Biodiversität seit 1900 für verschiedene Zeitabschnitte (gestützt auf verfügbare Datensätze). Die Darstellungen veranschaulichen jeweils den Zustand der Biodiversität am Ende jeder Zeitperiode. Forum Biodiversität Schweiz

Der Kanton Aargau überwacht die Entwicklung der Biodiversität in der normalen Landschaft mit dem Monitoringprogramm LANAG (Langfristüberwachung der Artenvielfalt in der normal genutzten Landschaft des Kantons Aargau). Ein kantoneigenes Qualitätsmonitoring der Schutzgebiete von kantonomer und nationaler Bedeutung besteht nicht. Für die Biotop von nationaler Bedeutung stehen dem Kanton jedoch die Ergebnisse der Wirkungskontrolle Biotopschutz (WBS) des Bundes zur Verfügung. Als Langzeitmonitoring aufgebaut, zeigt es die Entwicklung der Lebensraumqualität anhand von Felderhebungen sowie Luftbildanalysen. Die Rückmeldungen zu den untersuchten Biotopen

¹ Bundesamt für Umwelt (BAFU) (Hrsg.) (2023); Biodiversität in der Schweiz

² BAFU (Hrsg.) (2023); Gefährdete Arten und Lebensräume in der Schweiz

³ Forum Biodiversität Schweiz (Hrsg.) (2026) Biodiversität in der Schweiz verstehen und gestalten. Zustand, Entwicklung und Lösungsansätze - Ergebnisse aus Forschung und Monitoring. Swiss Academies Reports 21 (1)

werden im Kanton Aargau durch die Schutzgebietsbetreuung in die Unterhaltsplanung aufgenommen. Die aus den Erhebungen des WBS gezogenen Schlüsse erachtet der Regierungsrat als übertragbar auf die kantonalen Gebiete, welche sich in ihrer Eigenart und in der Art ihres Unterhalts von den nationalen nur geringfügig unterscheiden. Die Ergebnisse der Zweiterhebung⁴ bestätigen den hohen ökologischen Wert der Schutzgebiete als Lebensraum für einen grossen Anteil der heimischen Flora und Fauna, insbesondere für zahlreiche gefährdete und spezialisierte Arten. Sie zeigen jedoch auch, dass die qualitative Entwicklung der verschiedenen Schutzgebietstypen nicht abgeschlossen ist, in vielen Fällen gar negativ verläuft (zum Beispiel Flachmoore, Auengebiete), und daher nicht von einer Zielerreichung gesprochen werden kann. Deutlich wird, dass die Lebensraumqualität in den Schutzgebieten sich stetig verändert und es nebst den bestehenden Naturschutzmassnahmen (zum Beispiel Gehölzpflege, Gewässersanierungen, Neophytenbekämpfung) zwingend zusätzliche Anstrengungen zur Erhaltung sowie für eine dauerhafte Verbesserung der Habitatsqualität braucht (zum Beispiel Renaturierungen von Feuchtflächen, Verbesserung des Wasserhaushalts in Mooren, Intensivierung der Bekämpfung invasiver Neophyten).

Bereich Waldbiodiversität: Das Forum Biodiversität hat anfangs 2026 im Rahmen des Berichts "Biodiversität in der Schweiz verstehen und gestalten" den Zustand und die Veränderungen der Biodiversität in der Schweiz übersichtlich und differenziert dargestellt. Sowohl die Bedingungen für lichtliebende Arten wie auch für Alt- und Totholzspezialisten werden als "mittel" eingestuft. Gegenüber dem Zustand zur Jahrtausendwende ist für lichtliebende Arten eine Verbesserung eingetreten, bei den Alt- und Totholzspezialisten ist die Einstufung konstant geblieben.

Aussagen zum aktuellen Zustand der Biodiversität im Wald auf kantonaler Ebene stützen sich auf verschiedene Ebenen von Erfolgskontrollen ab. Auf Ebene der Wirkungskontrolle liefert einerseits das flächendeckende Monitoringprogramm LANAG Hinweise zur Biodiversität im Wald, andererseits liegen Resultate aus themen- oder gebietsspezifischen Wirkungskontrollen vor.

Die LANAG zeigt, dass die Artenvielfalt im Wald im Vergleich zur Siedlung oder zur Landwirtschaft am höchsten ist. Der Kessler-Index als Mass für die Vielfalt von Pflanzen und Tieren im Aargau hat in den letzten zwei Jahrzehnten im Wald zugenommen und liegt derzeit rund 15 % über dem Ausgangswert von 1996. Jedoch setzt sich der bisher kontinuierliche Anstieg bei den Tagfalterzahlen seit 2018 nicht mehr fort, während die Artenzahl der Schnecken im Wald weiterhin zunimmt. Betrachtet man die Bestandesveränderungen der einzelnen Artengruppen genauer, so gibt es mit Ausnahme der Brutvögel bei den Pflanzen, den Tagfaltern und den Schnecken unter den häufigen Arten mehr Gewinner als Verlierer. Die Artenzahl der Pflanzen ist in den vergangenen 25 Jahren im Wald zwar stabil geblieben, aber es scheint zu einem gerichteten Austausch von Pflanzenarten zu kommen. Arten, welche an feuchte und milde Winter (ozeanisches Klima) angepasst sind, profitieren. Dies zeigt die Zunahme von immergrünen Arten wie beispielsweise von Efeu oder der Stechpalme. Die Verbreitung der häufigen Arten wird in den vergangenen zehn Jahren zunehmend deutlicher durch das Klima beeinflusst, wogegen um die Jahrtausendwende der Einfluss der Stickstoffdeposition eine wichtigere Rolle gespielt hat. Die höheren Temperaturen führen vermutlich zu einer Homogenisierung der Pflanzengesellschaften im Wald.

Im Rahmen einer Erstaufnahme in 18 von total 41 Naturwaldreservaten wurden 2018–2023 die Auswirkungen des Nutzungsverzichts auf die Artengemeinschaften von holzgebundenen Käfern und Pilzen sowie von Fledermäusen untersucht. Ergänzend dazu werden in der LANAG seit 2017 zusätzlich Brutvögel und Schnecken speziell in Naturwaldreservaten erhoben. Die Ergebnisse aus den Naturwaldreservaten werden mit benachbarten Wirtschaftswäldern verglichen. Die Resultate zeigen eindrücklich, dass der Nutzungsverzicht bereits in diesem frühen Entwicklungsstadium (nach rund 20 Jahren des minimal auf 50 Jahre vertraglich festgelegten Nutzungsverzichts) deutlich positiv auf die im Fokus stehenden Artengemeinschaften wirkt: Arten, die auf naturnahe, insbesondere auf alt-

⁴ WSL (Hrsg.) (2025); Wirkungskontrolle Biotopschutz Schweiz (WBS): Zustand und Veränderungen in den Biotopen von nationaler Bedeutung nach zwei Erhebungsperioden.

und totholzreiche Waldbestände spezialisiert sind, werden gefördert. Sowohl bei den Pilzen als auch bei den holzgebundenen Käfern und bei den Fledermäusen schneiden die Kennzahlen zur Anzahl anspruchsvoller Arten sowie Anzahl Rote-Liste-Arten gesamthaft betrachtet in Naturwaldreservaten wesentlich besser ab als in Wirtschaftswäldern. Auch Schnecken sind in Naturwaldreservaten artenreicher (+ 20 %) und in grösserer Individuenzahl (+ 60 %) vertreten als in Wirtschaftswäldern; sie profitieren vom erhöhten Totholzangebot. Lediglich für die Brutvögel zeigten sich weder für die Anzahl Arten noch die Anzahl Territorien Unterschiede zwischen Naturwaldreservaten und Wirtschaftswäldern. Die vergleichsweise noch jungen Naturwaldreservate unterscheiden sich bereits deutlich von bewirtschafteten Waldbeständen. In ihnen befinden sich Bäume mit grösseren Stammdurchmessern und das Totholzangebot in sämtlichen Zersetzungsstadien ist in den Reservaten rund dreimal so hoch. Mit zunehmender Reife der Naturwaldreservate dürfte sich das Totholzangebot in den kommenden 30–50 Jahren noch ungefähr verdoppeln. Die Erfolgskontrolle zeigt, dass auch Wirtschaftswälder eine hohe naturschutzfachliche Qualität aufweisen und vielfältig sein können: Wichtig ist ein zumindest lokales Vorkommen von alt- und totholzreichen Beständen, welches insbesondere in Kombination mit lichten Stellen im Baumbestand totholzgebundene Organismen fördert. Mit dieser Erstaufnahme in Naturwaldreservaten konnten ausserdem die Kenntnisse zu Pilzen und Totholzkäfern im Aargau massiv verbessert werden. So wurden bei den Pilzen 237 und bei den Totholzkäfern 99 Erstfunde für den Aargau sowie zahlreiche bisher nur selten gefundene Arten nachgewiesen.

In Spezialreservaten und Waldstandorten mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität wurden verschiedene Erfolgskontrollen und Erhebungen durchgeführt. So werden zum Beispiel neben der maschinellen Mahd lichte Spezialreservate im Kanton Aargau auch durch Beweidung mit Weidetieren von Extensiv-Rassen offengehalten. In verschiedenen Waldweiden wird seit vielen Jahren periodisch überprüft, wie sich die Beweidung auf die Vegetation und auf ausgewählte Artengruppen auswirkt. In den wertvollen lichten Föhrenwäldern auf dem Bözberg ist die Artenvielfalt durch die Beweidung gestiegen, ausgewählte Zielarten sind in den Weiden häufiger vertreten und es wurden keine negativen Auswirkungen festgestellt. Die Ziegenbeweidung in den Spezialreservaten Schenkenberg und Gipsgrube führt zu einer hohen Strukturvielfalt mit Mikrohabitaten, fördert das Vorkommen vieler naturschutzrelevanter Pflanzenarten und dient der Erhaltung des lichten Waldes. Eine Beweidung ausgewählter Waldstandorte wirkt sich bei einem umsichtigen Weideregime positiv auf die Artenvielfalt aus und stellt aus Naturschutzsicht eine etablierte alternative Bewirtschaftungsform dar.

Gemäss dem Jahresbericht 2025 (Aufgaben- und Finanzplan [AFP]) sind 14,7 % der Aargauer Waldfläche im Rahmen von 50-jährigen Verträgen über das Naturschutzprogramm Wald als Kernlebensräume gesichert worden. In der Botschaft zur 6. Etappe des Naturschutzprogramms wurde als langfristige Zielsetzung (2055) die Sicherung von 25 % der Waldfläche ausgewiesen, um eine funktionierende ökologische Infrastruktur sicherzustellen.

Bereich Landwirtschaft: Die im Rahmen der Labiola-Bewirtschaftungsvereinbarungen umgesetzten Biodiversitätsmassnahmen sind wirksam. Die Labiola-Erfolgskontrolle (siehe [Labiola Biodiversität](#) unter "mehr zum Thema") zeigt, dass das Vorkommen und die Vielfalt von Schmetterlingen und Vögeln mit zunehmender Labiola-Dichte steigt und auf Labiola-Vereinbarungsflächen deutlich höher ist als auf Standard-Biodiversitätsförderflächen (BFF) ohne ergänzende Artenfördermassnahmen und auf Nicht-BFF. Das Vorkommen und die Vielfalt der Fauna ist am höchsten auf den BFF mit der höchsten Qualität und mit spezifischen Fauna-Fördermassnahmen. Die Erfolgskontrolle bestätigt die Qualitätsstrategie des Programms Labiola mit der qualifizierten Beratung als zentralem Element.

Hinsichtlich der Erhaltung der Biodiversität müssen ergänzend zur Fläche der grundeigentümergebunden geschützten Naturschutz-Inventarflächen auch die rund 9'000 ha ökologisch hochwertigen Labiola-BFF berücksichtigt werden, denn sie tragen massgeblich zur funktionsfähigen Ökologischen Infrastruktur bei und bieten geeignete Lebensräume für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten. Mit einem weiterhin attraktiven Labiola-Beitragssystem werden diese hochwertigen Labiola-BFF insgesamt Bestand haben, auch wenn das auf Freiwilligkeit beruhende System einer gewissen Dynamik unterworfen ist. Während mit den Labiola-BFF die generelle Artenvielfalt gefördert wird, fokussieren

die Naturschutz-Inventarflächen auf seltene Lebensräume mit einer häufig gefährdeten Flora und Fauna, die auf diese Habitats spezialisiert sind. Labiola-BFF und Naturschutzobjekte ergänzen sich damit auf optimale Weise.

Zur Frage 2

"Wie sieht der Vergleich der im Rahmen der Programmvereinbarungen dem Kanton für Biodiversität, Revitalisierungen, Natur- und Landschaftsschutz vom Bund zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln in den Programmperioden 2020–2024 und 2025–2028 (jährlich im Durchschnitt) unter Berücksichtigung der Teuerung aus? Bitte getrennt nach Programmbereich (Natur/Landschaft, Revitalisierung/Wasserbau, Wald, Wildtiere/Jagd etc.)"

Bereiche Naturschutz/Landschaft/Pärke

NFA-Periode	2020–2024 (fünf Jahre)	2025–2028 (vier Jahre)
Naturschutz	25,0 Mio. Fr. (5,0 Mio. Fr./Jahr)	12,388 Mio. Fr. (3,097 Mio. Fr./Jahr)
Landschaft	0,694 Mio. Fr. (0,139 Mio. Fr./Jahr)	0,690 Mio. Fr. (0,173 Mio. Fr./Jahr)
Pärke	4,0 Mio. Fr. (0,8 Mio. Fr./Jahr)	4,0 Mio. Fr. (1,0 Mio. Fr./Jahr)

Tabelle 1: Verhandlungsergebnis für die Bereiche Naturschutz/Landschaft/Pärke

Hinweise

- Die Bundesbeiträge fallen im Vergleich zur Vorperiode deutlich tiefer aus, obwohl der Kanton den gleichen oder höheren Bedarf an Mittel angemeldet hat.
- Im Rahmen des EP 27 des Bundes sollen die Beiträge für die Jahre 2027/28 noch um jeweils 2 % gekürzt werden.
- Während der Periode 2020–2024 hat die Fachstelle Natur und Landschaft der Abteilung Landschaft und Gewässer des Departements Bau, Verkehr und Umwelt zudem via Einzelprojekte des Bundes (Chancenprojekte, Innovationsprojekte [IP], Forschungsprojekte) zusätzlich von knapp 6,5 Millionen Franken NFA-Geldern profitieren können (Projekte Sins-Reussegg, Raupenhäxler, Sagimültäli, IP Pufferzonen, IP Bahnböschungen, IP Digitalisierung im Naturschutz, IP Naturschutz und Erholung).
- Während der Periode 2025–2028 wurden für Chancenprojekte keine Gelder in Aussicht gestellt, das IP Ökologische Baubegleitung (ÖBB) wird vom Bund mit Fr. 40'000.– unterstützt.
- Die Programmvereinbarung (PV) Naturschutz 2020–2024 wurde im Jahr 2022 nachträglich um insgesamt 2,0 Millionen Franken für die Neophytenbekämpfung in nationalen und regionalen Schutzgebieten erhöht. Ursprünglich verhandelt waren 23,0 Millionen Franken.

Bereiche Revitalisierungen/Schutzbauten Hochwasser

NFA-Periode	2020–2024 (fünf Jahre)	2025–2028 (vier Jahre)
Revitalisierungen	11,92 Mio. Fr. (2,348 Mio.Fr./Jahr)	7,92 Mio. Fr. (1,98 Mio. Fr./Jahr)
Schutzbauten HW	7,3 Mio. Fr. (1,46 Mio. Fr./Jahr)	8,0 Mio. Fr. (2,0 Mio. Fr./Jahr)

Tabelle 2: Verhandlungsergebnis für die Bereiche Revitalisierungen/Schutzbauten Hochwasser

Hinweise zu Revitalisierungen

- Die Bundesbeiträge wurden massiv reduziert, obwohl die Umsetzung von Revitalisierungsprojekten im Kanton Aargau (aber auch in den grösseren Kantonen des Mittellandes) erst jetzt richtig Fahrt aufgenommen hat und gesamtschweizerisch bislang deutlich hinter den Zielsetzungen lag.
- In der PV 2025–2028 sind 0,6 Millionen Franken für die Wirkungskontrolle und Grundalgenerhebungen vorgesehen.

Hinweise zu Schutzbauten Hochwasser

- Projekte mit einem Kostenvoranschlag von mehr als 5 Millionen Franken werden in Einzelverfügungen zugesichert und sind in der Programmvereinbarung nicht enthalten.

Bereich Waldbiodiversität/Wildtiere

NFA-Periode	2020–2024 (fünf Jahre)	2025–2028 (vier Jahre)
Waldbiodiversität	5,15 Mio. Fr. (1,03 Mio. Fr./Jahr)	3,784 Mio. Fr. (0,946 Mio. Fr./Jahr)
Wildtiere	0,42 Mio. Fr. (0,084 Mio. Fr./Jahr) (ohne Wildtierkorridore, diese liefen über den NFA Naturschutz)	3,034 Mio. Fr. (0,759 Mio. Fr./Jahr), Anteil Wildtierkorridore: 2,70 Mio. Fr.

Tabelle 3: Verhandlungsergebnis für die Bereiche Waldbiodiversität/Wildtiere

Hinweise

- In der letzten Programmperiode konnten 2021 und 2022 die vereinbarten Leistungen der Programmvereinbarung Wald zwei Mal erhöht werden. Dank der (23.4155) Motion Daniel Fässler "Wald. Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend" wurden 100 Millionen Franken an Bundesgeldern zusätzlich pro Jahr zur Verfügung gestellt.
- Bis 2024 wurden die Bundesbeiträge für die Abgeltungen von Massnahmen zur funktionalen Sicherung der überregionalen Wildtierkorridore über die Programmvereinbarung Naturschutz mit 1,90 Millionen Franken finanziert. Mit der Verankerung der Wildtierkorridore im Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG) werden diese neu über die Programmvereinbarung Wildtiere abgewickelt.

Zur Frage 3

"In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung eingereicht (je pro relevanter NFA Natur- und Umweltbereich)? Welche Beträge (CHF) wurden mit dem Bund schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt? In welcher Höhe (CHF) und für welche Bereiche bestehen Differenzen zwischen den beim Bund beantragten finanziellen Unterstützungen und den vom Bund gewährten bzw. ausgehandelten finanziellen Beiträgen des Bundes?"

Bereich Naturschutz

NFA-Periode	Angebot Bund	Eingabe Kanton	Verhandlungsergebnis	Differenz
PV 2020–2024	Fr. 12'500'000.–	Fr. 25'100'000.–	Fr. 23'000'000.–	- Fr. 2'100'000.–
PV 2025–2028	Fr. 11'600'000.–	Fr. 26'000'000.–	Fr. 12'400'000.–	- Fr. 13'600'000.–

Tabelle 4: Differenz von Eingabe Kanton zu Verhandlungsergebnis für den Bereich Naturschutz

In der NFA-Programmperiode 2020–2024 hat der Kanton Aargau von verfügbaren Bundesmitteln profitiert, welche anderen Kantonen zugestanden, von diesen jedoch nicht beantragt wurden. Die für

die Programmperiode 2025–2028 vom Bund offerierten Mittel lagen bei einer um ein Jahr kürzeren Programmperiode zwar höher als bei der vorherigen, werden dem beantragten Bedarf seitens Kantons jedoch bei Weitem nicht gerecht. Als Konsequenz reduzierte sich der durchschnittliche Bundesbeitrag im Verpflichtungskredit Natur 2030, 2. Etappe (2026–2030) von ca. 45 % auf 25 %. Ähnliche Auswirkungen werden die reduzierten Bundesmittel auf die Aufgaben- und Finanzplanung 2027–2030 haben.

Bereiche Landschaft/Pärke

NFA-Periode	Angebot Bund	Eingabe Kanton	Verhandlungsergebnis	Differenz
PV 2020–2024 Landschaft Pärke		Fr. 631'000.– Fr. 4'000'000.–	Fr. 694'000.– Fr. 4'000'000.–	+ Fr. 63'000.– Fr. 0.–
PV 2025–2028 Landschaft Pärke		Fr. 970'000.– Fr. 4'000'000.–	Fr. 690'000.– Fr. 4'000'000.–	- Fr. 280'000.– Fr. 0.–

Tabelle 5: Differenz von Eingabe Kanton zu Verhandlungsergebnis für die Bereiche Landschaft/Pärke

Im Rahmen der Verhandlungen der Programmvereinbarung Landschaft 2025–2028 konnte der Kanton Aargau dem Bund mit vorbildlichen Projekten und Leistungen seitens Landschaftsqualität und dem Jurapark darlegen, dass die gleichen Mittel weiterhin minimal benötigt werden. Zudem wurde eine Erhöhung der Mittel im Bereich Landschaftsqualität gefordert, weil bereits diverse qualitativ hochwertigen Landschaftsaufwertungsprojekte in Planung waren. Gemäss den Bundesbehörden stehen national für die NFA-Programmperiode 2025–2028 im Bereich Landschaft insgesamt reduzierte Mittel zur Verfügung, der Kanton Aargau wurde (zuungunsten anderer Kantone) demzufolge entsprechend insgesamt begünstigt in dem die Mittel für den Park vollumfänglich zugesichert wurden. Im Bereich Landschaftsqualität sahen die Bundesbehörden keine Möglichkeit einer Aufstockung, trotz Vorstudien zu qualitativ hochwertigen Landschaftsaufwertungsprojekten.

Bereich Revitalisierungen

NFA-Periode	Angebot Bund	Eingabe Kanton	Verhandlungsergebnis	Differenz
PV 2020–2024	–	Fr. 15'000'000.–	Fr. 11'920'000.–	- Fr. 3'100'000.–
PV 2025–2028	–	Fr. 21'000'000.–	Fr. 7'920'000.–	- Fr. 13'000'000.–

Tabelle 6: Differenz von Eingabe Kanton zu Verhandlungsergebnis für den Bereich Revitalisierungen

Die resultierende Differenz wurde durch zeitliches Zurückstellen von Projekten, Finanzierung über andere Programme (Auenschutzpark) und Reduktion der zugesicherten Bundesmittel auf den minimalen Ansatz von 35 % gesenkt, welcher keinerlei Anreize für Mehrleistungen insbesondere für die Erreichung der Biodiversitätsbreite des Gewässerraums (+25 %) oder für Ausdolungen (+25 %) vorsieht. Diese anfallenden Mehrkosten für diese wichtigen Bauprojekte und Massnahmen mit grossem ökologischem Nutzen sind durch den Kanton und die Gemeinde zu tragen.

Bereich Schutzbauten Hochwasser

NFA-Periode	Angebot Bund	Eingabe Kanton	Verhandlungsergebnis	Differenz
PV 2020–2024	–	Fr. 10'600'000.–	Fr. 7'300'000.–	- Fr. 3'300'000.–
PV 2025–2028	–	Fr. 10'800'000.–	Fr. 8'000'000.–	- Fr. 2'800'000.–

Tabelle 7: Differenz von Eingabe Kanton zu Verhandlungsergebnis für den Bereich Schutzbauten Hochwasser

Bereich Waldbiodiversität/Wildtiere

NFA-Periode	Angebot Bund	Eingabe Kanton	Verhandlungsergebnis	Differenz
PV 2020–2024 Waldbiodiversität Wildtiere (ohne Wildtierkorridore, vgl. Kapitel 2)			Fr. 5'150'000.– Fr. 420'000.–	
PV 2025–2028 Waldbiodiversität Wildtiere, (inklusive Wildtierkorridore)	Fr. 2'856'000.– Fr. 1'491'400.–	Fr. 9'177'000.– Fr. 5'198'180.–	Fr. 3'784'500.– Fr. 3'034'000.–	- Fr. 6'321'000.– - Fr. 2'164'160.–

Tabelle 8: Differenz von Eingabe Kanton zu Verhandlungsergebnis für die Bereiche Waldbiodiversität/Wildtiere

Dank einer Mittelerrhöhung für die Jahre 2025 und 2026 konnten 2025 die Beiträge im Bereich Waldbiodiversität von 3,557 Millionen für vier Jahre auf 3,784 Millionen Franken erhöht werden.

Da im Zuge der Programmvereinbarungsverhandlung 2025–2028 mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) die Planung für die langfristige Umsetzung der Sanierung der überregionalen Wildtierkorridore im Kanton Aargau (Grundlagenbericht Wildtierkorridore 2.0 vom Februar 2023) schlüssig dargelegt werden konnte, wurde der Beitrag für die Sanierung der Wildtierkorridore auf 2,70 Millionen Franken erhöht.

Zur Frage 4

"Wie hoch ist die Co-Finanzierungsquote und der Multiplikatoreffekt kantonaler Mittel (z. B. pro 1 CHF Kanton: wie viel Bund/Dritte/Gemeinden) je Programmbereich?"

Die Co-Finanzierungsquote sowie der Multiplikatoreffekt kantonaler Mittel lassen sich für die NFA-Programmperiode 2025–2028 in den einzelnen Programmbereichen wie folgt darstellen:

Bereich Naturschutz: Im Teilbereich Naturschutz bewegen sich die Bundesbeiträge in der Regel zwischen 40 % und 65 %, abhängig vom jeweiligen Leistungsindikator. Die restliche Finanzierung erfolgt durch den Kanton oder durch externe Projektträgerschaften (Dritte). Die verfügbaren Bundesmittel im Rahmen der gegenwärtigen Programmperiode 2025–2028 stellen für den Gebietsunterhalt im Rahmen des AFP und im Programm Natur 2030, 2. Etappe (2026–2030) jedoch lediglich einen Anteil von maximal 25 % an die Gesamtaufwände.

Bereich Landschaft: Im Teilbereich Landschaftsqualität betragen die Bundesmittel in den Programmzielen PZ1 und PZ4 im Schnitt 40 %. Bei den Landschaftsqualitätsprojekten (PZ2) und Aufwertungsmassnahmen in Siedlungen und Agglomerationen (PZ3) liegen die Bundesmittel im Schnitt bei 20–30 %, die Kantonsmittel bewegen sich in der Regel in einer ähnlichen Grössenordnung. Die rest-

liche Finanzierung wird durch weitere Dritte (Stiftungen, Vereine etc.) abgedeckt. Gerade in den Projekten (PZ2 und PZ3) ist ein deutlicher zusätzlicher Multiplikatoreffekt feststellbar, da gewisse Projekte durch einen Sockelbeitrag des Bundes und Kantons erst möglich werden.

Im Teilbereich Pärke betragen die Bundesmittel 35 %.

Bereich Revitalisierung: Im Schnitt werden Revitalisierungsprojekte zu ca. 60 % durch den Bund finanziert. Die Restkosten teilen sich auf zwischen Kanton und Gemeinde (im Schnitt 1:1) und Dritten (im Mittel ca. 5% der Restkosten). Der Kanton übernimmt somit im Schnitt zwischen 15–20 % der Gesamtkosten, womit eine Co-Finanzierungsquote von Bund:Kanton von 3:1 resultiert.

Bereich Schutzbauten Hochwasser: Der Multiplikatoreffekt beträgt pro einen Franken Kanton rund einen Franken Bund und einen Franken Gemeinden.

Bereich Wald: Gemäss § 2 des Dekrets zum Waldgesetz des Kantons Aargau (Walddekret, AWaD) betragen die Beiträge von Bund und Kanton an vertraglich vereinbarte Naturschutzmassnahmen 100 % der Kosten für die Pflege von Objekten von nationaler und kantonaler Bedeutung, für Waldrandaufwertungen und für Waldreservate mit Nutzungsverzicht. 2024 und 2025 wurden die Beträge gemäss untenstehender Tabelle über das Naturschutzprogramm Wald respektive das Globalbudget ausbezahlt. Pro eingesetztem Kantonsfranken wurden im Bereich Waldbewirtschaftung im 2024 Fr. 0,45 und im 2025 Fr. 0,42 an Bundesmitteln ausgelöst.

	2024		2025	
	Bundesbeiträge	Kantonsbeiträge	Bundesbeiträge	Kantonsbeiträge
Kredit NPW*	Fr. 333'800.–	Fr. 907'300.–	Fr. 310'900.–	Fr. 1'071'500.–
Globalbudget AW**	Fr. 824'400.–	Fr. 1'657'900.–	Fr. 797'000.–	Fr. 1'546'000.–
Total	Fr. 1'158'200.–	Fr. 2'565'200.–	Fr. 1'107'900.–	Fr. 2'617'500.–

Tabelle 9: Übersicht Bundes-/Kantonsbeiträge 2024/25 im Bereich Wald

* Naturschutzprogramm Wald

** Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Umwelt

Im Bereich der Programmvereinbarung Wildtiere wird pro eingesetztem Kantonsfranken rund ein Franken an Bundesmitteln ausgelöst.

Zur Frage 5

"Was sind die Auswirkungen der allfälligen Differenzen bzw. Fehlbeträgen gegenüber den vom Kanton beantragten Bundesmitteln auf die davon betroffenen Aufgabenbereiche, Aktivitäten und Programme des Kantons (z. B. Leistungsumfang, Wirksamkeit der kantonalen Programme, Abstriche an Zielsetzungen etc.) gegenüber den in den Programmen und gemäss AFP gesteckten Zielen)?"

Die Auswirkungen der Differenzen gegenüber den vom Kanton beantragten Bundesmitteln wirken sich wie folgt auf die betroffenen Aufgabenbereiche aus:

Bereiche Naturschutz und Landschaft: Die NFA-Bundesgelder fliessen in den Bereichen Naturschutz und Landschaft in diverse kantonale Einzel-Programme ein (zum Beispiel Auenprogramm etc.) sowie in das übergeordnete Programm Natur 2030, 2. Etappe (2026–2030) (mit 25 % Bundesmitteln). Zudem werden die umfangreichen Unterhaltsmassnahmen und Pflege der Naturschutzgebiete – im Rahmen des Globalbudgets – mit Bundesmitteln mitfinanziert. Stand heute reduziert sich hier der Anteil an Bundesmitteln auf 20–25 %.

In den einzelnen Programmen wie dem Auenprogramm führt die Reduktion der Mittel zu Verzögerungen in den Planungen und Umsetzungen und damit zu einer geringeren Zielerreichung, insbesondere bei der qualitativen Aufwertung von Flächen innerhalb des festgesetzten Auenschutzparks.

Im Programm Natur 2030, 2. Etappe (2026–2030) wurden die Bundesmittel mit 4,5 Millionen Franken eingerechnet, der Kantonsanteil beträgt maximal 13,5 Millionen Franken (netto). Die Mittelkürzungen (Bundessätze) müssen folglich in den variablen Finanzierungen (Projekte, Unterhalt) entsprechend tiefer gewählt werden, da der Kantonsanteil im Kredit (18 Millionen Franken brutto) nicht um die fehlenden Bundesmittel ausgeglichen werden kann. Demzufolge sind die fehlenden Bundesbeiträge besonders im Globalbudget und der Investitionsrechnung ersichtlich. Würden die fehlenden Bundesmittel durch Kantonsmittel ersetzt, können die gleichen Leistungen wie heute erhalten werden, ansonsten müssen die Leistungen entsprechend reduziert werden. Gerade durch das Programm Natur 2030 und die Einzelprogramme (realisierte Projekte) resultiert Folgeaufwand im Unterhalt, was auch Mittel zur zukünftigen Pflege und des Unterhalts der wertvollen Lebensräume und ihrer Vernetzungselemente nach sich zieht. Eine Gewährleistung der Mittel – im Rahmen des Globalbudgets (AFP 2027–2030) – zur qualitativen Pflege der minimalen ökologischen Infrastruktur – ist notwendig. Die fehlenden Bundesbeiträge verschärfen die Situation entsprechend.

Bereich Revitalisierung: Für die Umsetzung von Revitalisierungsprojekten ist ein hoher Bundesbeitrag entscheidend, dies gilt in besonderem Masse für die wertvollsten Massnahmen: Bachöffnungen und Revitalisierungen mit erhöhtem Gewässerraum, wo der höhere Bundesbeitrag ein wichtiger Anreiz darstellt. Seit 2025 gelten dreimal höheren Landerwerbspreisen bei Projekten der öffentlichen Hand. Gerade diese Projekte würden durch die rückläufigen Bundesbeiträge zusätzlich erschwert. Der Kanton ist bereits heute in der Situation, dass Projekte mit einem Umsetzungshorizont von fünf Jahren wegen fehlender Finanzmittel zeitlich zurückgestellt werden müssen oder die Umsetzung der Projekte infrage gestellt ist.

Bereich Schutzbauten Hochwasser: Die resultierenden Differenzen führen zu einer verzögerten Projektumsetzung und damit zu einer Leistungsreduktion gegenüber den AFP-Indikatoren. Eine kosten-senkende Reduktion der Schutzziele ist weder auf Bundesstufe noch auf kantonaler Ebene vorgesehen. Zusätzlich können im Kanton Aargau aufgrund der Knappheit keine Bundesbeiträge für Gewässerunterhalt ausgeschüttet werden, obwohl dies unter gewissen Voraussetzungen gemäss dem Bundesgesetz über den Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG) vorgesehen wäre.

Bereich Wald: Gegenüber dem Bund können im Bereich Waldnaturschutz (sowie in der Waldbewirtschaftung und im Schutzwald) deutlich weniger Leistungen abgerechnet werden, als der Kanton erbringt.

Zur Frage 6

"Was würde die im Entlastungspaket (EP27) vorgesehene Kürzung von 10 %, falls diese vom Bundesparlament beschlossen wird, für die geplanten kantonalen Naturschutzmassnahmen in den Jahren 2025–2028 bedeuten? Müsste auf die Umsetzung geplanter Massnahmen verzichtet werden? Wenn ja, in welchen Bereichen?"

Bereiche Naturschutz und Landschaft: Kürzungen, die das Programm Natur 2030 tangieren, können aufgrund des Grossratsbeschlusses vom 9. September 2025 nicht durch Kantons Gelder kompensiert werden, da die kantonalen Mittel auf 13,5 Millionen Franken (netto) festgelegt wurden. Hier hätten Kürzungen seitens Bund zur Folge, dass auf geplante Massnahmen verzichtet werden müsste. Im Rahmen des EP 27 sind gemäss neusten Informationen Kürzungen der Programmvereinbarungen von 2 % zu erwarten. Diese Kürzungen sind direkt proportional mit den zu erbringenden Leistungen gekoppelt.

Dort wo wegfallende Bundesmittel durch Kantonsmittel ausgeglichen werden können (zum Beispiel Unterhaltsmassnahmen im Globalbudget) können die gleichen Leistungen wie heute erhalten werden. Falls kein Ausgleich stattfindet, müssten auch da die Leistungen entsprechend reduziert werden. Gerade durch das Programm Natur 2030 und die Einzelprogramme (Auenrenaturierungen etc.)

resultiert aber Folgeaufwand im Unterhalt. Dies erfordert auch die entsprechenden Mittel zur zukünftigen Pflege und des Unterhalts der wertvollen Lebensräume und ihrer Vernetzungselemente.

Bereich Revitalisierungen: Revitalisierungsprojekte müssten zurückgestellt oder allenfalls grundsätzlich sistiert werden. Die einfach und kostengünstig realisierbaren Projekte wurden bereits umgesetzt. Der Druck auf die Flächen nimmt zu, Hochwasserspitzen nehmen zu und grosse Hochwasserereignisse treten häufiger ein, während Schutzgüter immer teurer werden. Dies hat zur Folge, dass Revitalisierungsprojekte nicht nur wegen der Teuerung teurer als noch vor 10–20 Jahren werden.

Bereich Wald: Im Rahmen des EP 27 sind gemäss neusten Informationen Kürzungen der Programmvereinbarungen von 2 % zu erwarten. Diese Kürzungen sind direkt proportional mit den zu erbringenden Leistungen gekoppelt. Dies unter der Voraussetzung, dass genügend Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer im Rahmen des Vertragsnaturschutzes Leistungen im Bereich Waldbiodiversität erbringen möchten.

Zur Frage 7

"Was würde die im Sparpaket vorgesehene Kürzung der Beiträge des Bundes für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität (BrBL) in der Landwirtschaft von 90 % auf 50 % für den Kanton Aargau bedeuten? Müsste auf die Umsetzung geplanter Massnahmen verzichtet werden? Wenn ja, in welchen Bereichen? Was sind die Auswirkungen?"

Bereich Landwirtschaft: Im Rahmen des EP 27 wurde die Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 % (Massnahme 51) vom Bundesrat vorgeschlagen. Der Ständerat hat bereits in der Winter-session 2025 auf die Umsetzung dieser Massnahme verzichtet, der Nationalrat hat in der Frühlingssession 2026 diesen Entscheid gestützt. Vorbehältlich eines allfälligen Referendums hat das EP 27 deshalb keine Auswirkung auf die Umsetzung des Programms Labiola beziehungsweise auf dessen Co-Finanzierung. Vor diesem Hintergrund ist die weitere Erörterung der möglichen Auswirkungen auch im Zusammenhang mit dem nächsten Labiola Verpflichtungskredit ab 2028 obsolet.

Bereich Wald: Es sind keine finanziellen Auswirkungen auf den Aufgabenbereich 645 'Wald, Jagd und Fischerei' absehbar.

Zur Frage 8

"Unter der Annahme, dass die vom Bund angekündigten möglichen Sparmassnahmen Realität werden, welche kantonalen Finanzmittel wären zusätzlich notwendig, um die fehlenden Bundesmittel (Differenz beantragte zu bewilligten Bundesmittel, angekündigte mögliche Bundeskürzungen/Sparmassnahmen Bund) für die jeweiligen Aufgabenbereiche bzw. kantonalen Programme auszugleichen? Welche Kompensationen wären realistisch (AFP-intern umschichten vs. neue Mittel, zusätzliche Auslagerungen von Aufgaben usw.) und welche Folgekosten entstehen bei Nicht-Umsetzung?"

Bereich Naturschutz: Gemäss Programmvereinbarung Naturschutz 2025–2028 mit dem Bund sind für die Jahre 2027/28 Zahlungen von Fr. 3'122'565.– beziehungsweise Fr. 3'153'916.– vorgesehen. Eine 2 %-Kürzung entspricht damit einem Wegfall von rund Fr. 125'000.–.

Bereich Landschaft: In der Programmvereinbarung Landschaft entspräche eine 10 %-Kürzung einem Wegfall von Fr. 237'642.30. Bezüglich Kompensation wird auf die Antwort zur Frage 6 verwiesen.

Bereich Revitalisierungen: Der Regierungsrat geht aktuell bei einem Planungshorizont von ca. acht Jahren davon aus, dass finanzielle Mittel im Umfang von jährlich 3 Millionen Franken notwendig wären, um die Finanzierungslücke zu schliessen. Bei dieser Betrachtung sind Projekte, die zukünftig innerhalb dieses Zeitraums hinzukommen, noch gar nicht berücksichtigt.

Bereich Schutzbauten Hochwasserschutz: Die kompensatorische Massnahmen zulasten des Kantonshaushalts und zulasten der Gemeinden sind nicht vorgesehen. Es stehen keine Mittel aus Spezialfinanzierungen oder kantonalen Fonds zur Verfügung.

Bereiche Waldbiodiversität und Wildtiere: Bei einer Kürzung der NFA-Mittel um 2 % werden die Leistungen direktproportional reduziert. Im Bereich Waldbiodiversität würden rund Fr. 20'000.– an Bundesbeiträgen pro Jahr wegfallen, im Bereich Wildtiere rund Fr. 15'000.– pro Jahr (inklusive Wildtierkorridore). Die wegfallenden Mittel müssten im gleichen Umfang durch Kantonsmittel kompensiert werden, wenn die gleichen Leistungsmengen erbracht werden sollen. Die Kosten würden insbesondere bei der Aufwertung neuer Gebiete eingespart, damit bereits für die Biodiversität aufgewertete Gebiete weiterhin gepflegt werden können.

Zur Frage 9

"Generell: Erachtet der Regierungsrat die vom Bund aktuell erbrachte finanzielle und konzeptionelle Unterstützung der kantonalen Anstrengungen im Natur- und Landschaftsschutz als ausreichend, um die Biodiversität langfristig zu erhalten? Insbesondere – wie schätzt der Regierungsrat

- a) die aktuelle finanzielle Unterstützung des Bundes ein?
- b) die Wirksamkeit des aktuellen Aktionsplans Biodiversität Schweiz für die Biodiversität im Kanton Aargau ein?
- c) die aktuelle Unterstützung des Bundes bei der Planung und Umsetzung der kantonalen ökologischen Infrastruktur ein?"

Zu a)

In den Bereichen Naturschutz und Landschaft: Mit den aktuellen Bundesmitteln im Bereich Natur- und Landschaftsschutz können die kantonalen Programme nicht so umfassend unterstützt werden, dass die Biodiversität und eine resiliente Ökologische Infrastruktur mit den erforderlichen Systemleistungen langfristig erhalten werden kann. Die finanzielle Unterstützung des Bundes ist so tief angesetzt, dass die Kantone ihre Zielerreichungen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz langfristig nicht mehr erfüllen können.

Im Bereich Wald: Seit mehreren Programmperioden übertreffen die durch den Kanton Aargau erbrachten Naturschutzleistungen im Wald die Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes deutlich. Es sind auf Bundesebene zu wenig Mittel vorhanden, um die erbrachten Leistungen gemäss dem Pauschalensystem des Bundes zu entschädigen.

Im Bereich Landwirtschaft: Die für die Projekte für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität vorgesehenen Finanzmittel sind angesichts der hohen Zielsetzungen der Ökologischen Infrastruktur zu knapp bemessen. Sie fallen lediglich leicht höher aus als die heutigen Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte. Infolgedessen ist kaum eine qualitative Verbesserung und Verdichtung der ökologisch wertvollen Biodiversitätsförderflächen möglich. Indem der Projektperimeter auf das gesamte Kantonsgebiet ausgedehnt wird, wäre grundsätzlich mit einer steigenden Beteiligung der Landwirtschaftsbetriebe zu rechnen. Um den vom Bund festgelegten Plafond einhalten zu können, müssen die Beiträge auf Massnahmen mit hoher Biodiversitäts- und Landschaftswirkung beschränkt und gegebenenfalls auch in der Menge eingeschränkt werden. Problematisch ist ausserdem, dass der Zahlungsrahmen ab Einführung der Projekte für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität (PrBL) über die Jahre fix bleibt. Erfahrungsgemäss steigt die Beteiligung der Landwirtschaftsbetriebe über die Jahre (insbesondere durch die begleitende Beratung). Eine solche Entwicklung wird aber aufgrund des über die Jahre fixierten Plafonds des Bundes unterbunden. Die Kantone sind gezwungen, Kürzungsmechanismen oder Anmeldestopps einzuführen.

Zu b)

In den Bereichen Naturschutz und Landschaft: Die Wirksamkeit des Aktionsplans Biodiversität Schweiz wird als gering wahrgenommen. Es mangelt an verbindlichen Zielen und klaren Verpflichtungen sowie entsprechend finanziellen Mitteln des Bundes zugunsten der Kantone.

Im Bereich Wald: Der Aktionsplan Biodiversität ist nach wie vor eine Fachgrundlage für die Umsetzung des Naturschutzes im Wald. Dieser ist in der aktuell sechsten Etappe des Naturschutzprogramms Wald berücksichtigt.

In den Bereichen Naturschutz und Landschaft: Die Unterstützung des Bundes bei der Planung der Ökologischen Infrastruktur ist beinahe abgeschlossen. Betreffend Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur bestehen keine klaren Vorgaben oder Verpflichtungen seitens des Bundes und es stehen voraussichtlich keine ausreichenden finanziellen Mittel des Bundes zugunsten der Kantone zur Verfügung.

Zu c)

Im Bereich Revitalisierungen: Zu gering. Der Regierungsrat musste bereits Anträge stellen, dass Projekte der PV als Einzelprojekte behandelt werden oder diese zeitlich zurückstellen, weil die Gelder der Programmvereinbarung nicht genügten.

Im Bereich Wald: Die aktuelle Unterstützung seitens Bund ist bescheiden. Siehe dazu auch Rückmeldung aus den Bereichen Naturschutz und Landschaft.

Im Bereich Landwirtschaft: Mit den per 2028 neu entwickelten PrBL stellt der Bund ein Gefäss zur Verfügung, mit welchem die kantonalen Fachgrundlagen für die ökologische Infrastruktur im Kulturland koordiniert über die Kantonsgrenzen hinweg umgesetzt werden können.

Zur Frage 10

"Welche Kosten ergeben sich aus den kantonalen Fachgrundlagen/Planungen zur ökologischen Infrastruktur (Planungsstand, Lückenanalyse, Massnahmen), und welcher Fehlbetrag resultiert gegenüber AFP/Programmen?"

Die Ökologische Infrastruktur im Kanton Aargau wird vorwiegend durch die grossen Programme des Auenschutzparks, der Wildtierkorridore, der Revitalisierung der Gewässer und den Massnahmen aus dem Programm Natur 2030 aufgebaut, gepflegt und unterhalten. Gesamthaft sind dafür im Schnitt jährlich rund Fr. 15'940'000.– eingestellt (Investitionsrechnung und Globalbudget, AFP 2026–2029). Für das Jahr 2026 sind 9 Millionen budgetiert. Zur Erhaltung der Biodiversität sind aus einer fachlichen Sicht zusätzliche Kern- und Vernetzungsgebiete von je 3 % der Kantonsfläche erforderlich ([19.280] Interpellation Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 17. September 2019 betreffend Qualität und Flächenbedarf des Projekts ökologische Infrastruktur und betreffend Schutzgebietsflächen zur Förderung der Biodiversität). Dies entspricht ca. einem doppelten Flächenbedarf der heutigen Flächen der ökologischen Infrastruktur. Für den Aufbau und Erhalt einer funktionsfähigen ökologischen Infrastruktur mit entsprechenden Ökosystemleistungen kann – grob beurteilt – mindestens mit einem doppelten Mittelbedarf gerechnet werden.

Die ökologische Infrastruktur dient als Grundlage für die Umsetzung des Programms Labiola. Mit dem neuen Labiola-Konzept 2028 und der Umsetzung der Beiträge für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität bekommen die mit der ÖI ausgewiesenen Schwerpunkträume eine zentrale Bedeutung. Für dieses freiwillige Programm wird für die nächste Etappe 2028–2031 für die Abgeltung der durch die Landwirtinnen und Landwirte erbrachten Leistungen ein Verpflichtungskredit von voraussichtlich rund 10 Millionen Franken beantragt werden. Hinzu kommen die durch den Bund zur Verfügung gestellten Mittel von jährlich maximal Fr. 250.– pro Hektare landwirtschaftliche Nutzfläche. Wie weit diese Mittel ausreichen und in welchem Umfang zusätzliche kantonale Beiträge ausbezahlt

werden müssten, um die erbrachten Leistungen angemessen zu entschädigen, kann aus heutiger Sicht noch nicht beantwortet werden. Letztendlich entscheidet der Grosse Rat, wie hoch der Kostenanteil des Kantons sein soll.

Im Rahmen der 6. Etappe des Naturschutzprogramms Wald wurden die langfristigen Zielsetzungen aufgezeigt, um eine funktionierende Ökologische Infrastruktur etablieren zu können. Die für den Zeitraum 2026–2031 notwendigen finanziellen Mittel, um die Ergänzung des Netzes der Naturvorrangflächen sowie die bessere Vernetzung der Lebensräume sicherstellen zu können, betragen brutto 8,75 Millionen Franken (netto 7,85 Millionen Franken). Für die weiteren Etappen (bis 2055) ist mit einem Finanzbedarf in der gleichen Grössenordnung pro Etappe zu rechnen.

Neben den Kosten für Erstaufwertungen fallen auch Kosten für die Folgepflege der wertvollen Lebensräume an. Diese steigen sukzessive an und betragen aktuell rund 2 Millionen Franken jährlich (netto).

Zur Frage 11

"Wie schätzt der Regierungsrat im Sinne einer Langfristplanung den über die aktuellen Programmperioden hinausgehenden kantonalen Finanzbedarf für die durch die Programmvereinbarungen abgedeckten Bereiche im Natur- und Umweltschutz ein (abnehmend? zunehmend?), und kann der Regierungsrat die kantonalen Zielsetzungen bei Verbleib der aktuellen Bundesunterstützung auf heutigem/gekürztem Niveau erreichen?"

Bereiche Naturschutz und Landschaft: Das Ziel einer resilienten Ökologischen Infrastruktur mit entsprechenden Ökosystemleistungen kann mit den heutigen und zukünftig budgetierten Mitteln nicht erreicht werden (siehe Antwort zur Frage 1). Zur Erhaltung der Biodiversität sind aus einer fachlichen Sicht zusätzliche Kern- und Vernetzungsgebiete von je 3 % der Kantonsfläche erforderlich (siehe Beantwortung der obengenannten [19.280] Interpellation). Der langfristige Finanzbedarf für eine funktionierende ökologische Infrastruktur beträgt – wenn dem Trend des Biodiversitätsverlusts zudem entgegengewirkt werden will – ein Vielfaches der heutigen Mittel. Mit der bereits erfolgten Kürzung der Bundesmittel aber auch den voraussichtlich zusätzlich kommenden Kürzungen (EP 27, [BrBL]) kann der Regierungsrat die kantonalen Zielsetzungen im Natur- und Landschaftsschutz – auch aufgrund des weiteren Wachstums der Bevölkerung – voraussichtlich nicht mehr oder nur knapp erfüllen.

Bereich Revitalisierungen: Für Revitalisierungsprojekte entscheidend sind nicht nur die Kosten, die der Kanton trägt. Die Finanzbeiträge der Gemeinden, die sich im Bereich von bis zu 65 % der Restkosten bewegen, welche sich Kanton und Gemeinde nach Abzug des Bundesbeitrags teilen, sind meist wichtiger.

Die Kosten von Kanton und Gemeinden werden wo möglich durch Anträge bei Ökofonds optimiert. Diese Möglichkeiten sind jedoch stark limitiert, weil die Fonds keine staatlichen Aufgaben finanzieren, sondern nur ein ökologischer Mehrwert unterstützt werden kann.

Wenn die Bundesbeiträge nicht steigen, sind Finanzengpässe unausweichlich.

Bereiche Waldbiodiversität und Wildtiere: Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Finanzbedarf im Bereich Waldbiodiversität weiter ansteigen wird, da immer mehr aufgewertete Waldlebensräume im Rahmen einer Folgepflege unterhalten werden müssen. Das Erreichen der kantonalen Zielsetzungen ist auf dem gekürzten Niveau infrage gestellt. Im Bereich Wildtiere ist davon auszugehen, dass die Kosten insbesondere im Bereich Aufsicht und Wildtiermanagement weiter ansteigen werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'868.–.

Regierungsrat Aargau